

Aus dem Sitzungssaal vom 19.06.2020

Einwohnerfragestunde

Die anwesenden Zuhörer hatten keine Anfragen.

Nutzung des Gemeindewappens

hier: Anfrage Verein "Nachhaltiges Fichtenberg e.V."

Der neu gegründete Verein hat sich vor 2 – 3 Wochen im Amtsblatt bekanntgemacht. Im Februar diesen Jahres hat er die Anfrage gestellt, ob die Nutzung des Gemeindewappens im Vereinslogo möglich wäre.

Hierzu gibt es Berichterstattungen in der Kommunalzeitschrift des Gemeindetags Baden-Württemberg und auch ein Gesetz über die Hoheitszeichen des Landes Baden-Württemberg (LHzG), das in einer analogen Anwendung finden könnte.

Bürgermeister Miola zitiert aus dem Artikel der Kommunalzeitschrift zur Verwendung des Wappens von Vereinen und Parteien: „In den vergangenen Jahren hat sich bei örtlichen Vereinen die Tendenz verstärkt, das gemeindliche Wappen in Briefbögen, Festschriften, Stempel, etc. zu verwenden, allermeist ohne ausdrückliche Genehmigung der Gemeinde. Obwohl eine missbräuchliche Verwendung des Wappens in diesen Fällen nicht so sehr zu befürchten ist, handelt es sich jedoch objektiv gesehen um eine unbefugte Benutzung, sofern sie ohne Genehmigung erfolgt; sie kann deshalb untersagt werden. Da – wie in jedem Fall der Benutzung des Gemeindewappens durch Dritte – der offiziöse Eindruck nie ganz vermieden werden kann und die Gefahr besteht, dass der unbefangene Beobachter leicht zu der Annahme kommen könnte, dass zwischen Verein und Gemeinde ein gewisser enger Zusammenhang besteht oder – was vielleicht schwerwiegender ist – bestimmte Äußerungen des Vereins der Gemeinde zurechnet, wird man grundsätzlich sagen müssen, dass Vereinen keine Genehmigung zur Führung des Gemeindewappens gegeben werden soll. Allerdings muss in dieser Frage wohl zwischen sog. Traditionsvereinen und anderen unterschieden werden, und es müssen auch bestimmte örtliche Verhältnisse berücksichtigt werden. Bei Vereinen mit bestimmter Tradition oder gar überörtlicher Bedeutung und überörtlichem Bekanntheitsgrad (z.B. Bürgerwehr, Fanfarenzug, Stadtkapelle u. ä.) kann es sicherlich im Interesse der Gemeinde sein, wenn von diesen Gruppen das gemeindliche Wappen z.B. in der Fahne oder auch an der Uniform geführt wird. Wegen des Gleichbehandlungsgrundsatzes in Art. 3 GG muss bei der Erteilung bzw. Ablehnung der Genehmigung zur Verwendung des Wappens nach sachlichen Gesichtspunkten entschieden werden.“

Auf jeden Fall muss eine Genehmigung vor der Benutzung erfolgen. Im Weiteren wurde, wie in diesen Fällen üblich, eine Umfrage in den Nachbargemeinden durchgeführt. Das Ergebnis wird in der Gemeinderatssitzung kurz zusammengefasst. Im Ergebnis haben nur sehr wenige Vereine, oftmals die Musikvereine, das Recht, ihre Gemeindewappen z.B. auf ihren Uniformen zu tragen. Im Weiteren wird näher auf die Fragestellungen eingegangen,

die der Auslegung des genannten Artikels zu Grunde liegen. Hierbei geht es vor allen Dingen auch um die Inhalte der Satzung. Die Satzung selbst ist im Wesentlichen mit sehr vielen Arbeitsfeldern unterlegt, die nicht von vorneherein eine Interessenbekundung für oder gegen die Gemeinde mit sich bringen müssen, da das Spektrum selbst aktuelle wie auch historische Gegebenheiten im Ort in den Fokus stellt. Aus den jetzt vorliegenden Unterlagen lässt sich sicherlicht nicht unterstellen, dass damit Politik auf Gemeindeebene gemacht wird und es wäre daher zum jetzigen Zeitpunkt auch nicht gerechtfertigt, zumal auch die Bestätigung des Amtsgerichts als eingetragener Verein und der Gemeinnützigkeitsnachweis durch das Finanzamt vorgelegt werden. Ein Erstgespräch mit dem neuen Vorsitzenden fand zu Beginn des Jahres statt, in dem auch die Möglichkeiten dargestellt wurden, wie sich Gemeinde und Verein gegenseitig unterstützen können. Hierzu gehört z. B. auch die Möglichkeit der Veröffentlichung von z.B. Terminen oder Einträgen im Amtsblatt. Der Verein erhielt auch eine Einladung zu der Besprechung für das Aufstellen der Maibäume in Fichtenberg.

An dieser Stelle informiert Bürgermeister Miola, dass die Firma Fertighaus Weiss aus Scheuerhalden einen Sockel für den Maibaum in Fichtenberg fertigt. Er bedankt sich an dieser Stelle bei der Firma. Die Annahme dieser Spende wird gleichzeitig vom Gemeinderat bestätigt.

Aus dem Vortrag heraus und der Bewertung der Satzung und der tatsächlich jetzt schon zur Verfügung stehenden Daten schlägt die Gemeindeverwaltung vor, dem Verein die Nutzung des Wappens zuzusagen, jeweils natürlich unter Widerruf, da bei Rechtsänderungen oder auch bei Vorlage anderer Inhalte, eine erneute Diskussion ohne Entschädigungsanspruch der Gemeinde gegeben sein muss.

Im Weiteren wird von mehreren Gemeinderäten nochmals eingehend auf die Fragestellung eingegangen. Angesprochen wird, dass grundsätzlich nichts gegen die Verwendung des Wappens spräche, zum heutigen Zeitpunkt aber wenig Erfahrungswerte zum Verein vorhanden sind bzw. der Inhalt des Vereins noch nicht explizit erkennbar ist. Daher wird die Frage gestellt, ob es nicht einfacher wäre, in einem Zeitraum von 3 Jahren erneut diese Fragestellungen zu erörtern und zu beschließen. Die Verwaltung argumentiert, dass der Verein dann sein Logo nochmals ändern müsste, was mit Kosten verbunden wäre. Bewusst ist auch hierbei zu betrachten, dass das Wappen nicht eins zu eins übernommen wurde. Daher schlägt Bürgermeister Miola auch vor, dass die Hand im vorgelegten Logo-Entwurf nochmals näher herausgearbeitet wird und dann auch der Unterschied zwischen Berg und Hand deutlicher sichtbar wäre. Dies wäre aber Teil einer zweiten Beschlussfassung, das Logo selber dann nochmals näher zu erläutern.

Abschließend wird bei einer Enthaltung einstimmig dem Verein zugesagt, dass er das Wappen der Gemeinde Fichtenberg mit einer Widerrufsmöglichkeit führen darf. Im Weiteren wird angeregt, dass die Hand im Logo sich noch mehr von den Bergen des Wappens abhebt.

Grund- und Werkrealschule Fichtenberg

a) Information über den Stand der Sanierung mit Beschlüssen

Die Verwaltung informiert, dass der belastete Boden ausgebaut wurde und bereits überspachtelt ist. In diesem Klassenzimmer ist nun der Boden neu zu verlegen und die Akustikdecken einzuziehen. Die Arbeiten müssen nun mit der Aufnahme des Schulbetriebes einhergehen, da angekündigt ist, dass die Grundschule komplett wieder beginnt und die Hauptschule nach und nach den Unterrichtsbetrieb wieder ganz aufnimmt. Es wurde diese Woche das Akustikgutachten erstellt. Hierbei kam klar zum Ausdruck, dass wir ein hohes Maß an Akustik einbauen müssen. Vorgeschlagen wird eine Akustikdesignplatte der Firma Vogeldeckensystem mit Lochbild 12/20/66 rund zu verwenden. Das wurde auch bereits mit der Schulverwaltung so besprochen und findet dort Zustimmung.

Im Weiteren hat die Schulverwaltung die Böden herausgesucht. Für die Klassenzimmer werde ein Linoleum in Marmoleum Real fresco blue 3055, für den Technikraum aus der Serie Surestep original ein oranger Belag 172932 und für den Maschinenraum aus der Serie Surestep original ein blauer Belag 172212 favorisiert.

Nach einer kurzen Diskussion nimmt der Gemeinderat zur Kenntnis, dass die Materialien eingesetzt werden.

b) Essenspreise Meyer-Menü

Die Firma Meyer-Menü hat mitgeteilt, dass zum 01.08.2020 die Verkaufspreise für das Menü von 3,50 auf 3,80 Euro erhöht wird. Die Eltern werden darüber informiert, da von ihrer Seite die Kostentragung erfolgt.

c) Gebühren Betreuungsangebote in der Corona-Pandemie

Seit Beginn der Pandemie im März, wurde ausschließlich von den Lehrern die Betreuung der Kinder, Notbetreuung usw. durchgeführt.

Der Gemeinde entstanden keine Kosten, da damit auch gleichzeitig die Betreuungsangebote von unserer Seite ausgesetzt waren. Ab Mitte diesen Monats wurden von unserer Seite im Bereich des Nachmittags wieder Angebote durchgeführt. Analog der bisherigen Regelungen würde sich hier ein monatlicher Betrag von 33,75 Euro (früher waren es 4 Tage in der Woche, derzeit sind es nur 3 Tage, daher diese Reduzierung des bekannten Monatsbetrages) pro Monat ergeben. Dieser wird von den betreffenden Eltern bezahlt werden. Ab dem neuen Monat werden wir wieder eine Betreuung am Morgen, Mittag und Nachmittag anbieten. Das Personal soll in der nächsten Woche eingestellt werden, da hier durch die Corona-Pandemie ein größerer Wechsel zu verzeichnen war.

Das Angebot orientiert sich an früheren Zeiten vor der Pandemie und damit wären auch diese Pauschalsätze, die vom Gemeinderat beschlossen waren, wieder zu erheben.

Der Gemeinderat nimmt dies zur Kenntnis.

d) Verschiedenes

Bürgermeister Miola gibt bekannt, dass eine Stellungnahme der L-Bank vorliegt, dass kein Glasfaseranschluss notwendig ist, um die Zuschüsse zu erhalten.

In diesem Zusammenhang wird auch auf den Breitbandausbau in der Gemeinde eingegangen. Ein Übergabepunkt wird in der Sitzung dargestellt. Er befindet sich zwischen Kindergarten – Schule und Gemeindehalle, so dass zentral dort diese Gebäude auch später versorgt werden könnten.

Abschließend bedankt sich Bürgermeister Miola vor allen Dingen bei Herrn Rektor Andreas Haller und dem Lehrerkollegium, dem Hausmeister, unserer Schulsekretärin und dem Rathauspersonal sowie den Ingenieuren, die hervorragende Arbeit in dieser schwierigen Zeit und vor allen Dingen auch bei der Schulhaussanierung leisten, die dadurch schon sehr weit fortgeschritten ist.

Kindergarten Fichtenberg

a) Information über den Stand der Sanierung mit Beschlüssen

Bürgermeister Miola gibt bekannt, dass auch diese Sanierungsmaßnahmen schon sehr weit fortgeschritten sind. Die Akustikdecke ist eingebaut und die Bodenbelagsarbeiten sind abgeschlossen. Zur Kostenfortschreibung wird mitgeteilt, dass die Kosten, so wie sie in der letzten Sitzung dargestellt wurden insoweit noch durch Kosten im Bereich der Schulstraße 9 ergänzt werden müssen, mit Kosten von ca. 36.890,00 Euro. Die Überschreitung der Kosten um 20.000,00 Euro wurde in der letzten Sitzung näher erläutert, da es sich hierbei vor allen Dingen um Einrichtungsgegenstände handelt, die nie veranschlagt waren und auch nicht zur Baumaßnahme gehören. Auch im Kindergarten wird es ab nächster Woche viele Aufgaben aufgrund der Betreuung von allen Kindern geben. Die jetzigen Funktionsräume wurden zu Gruppenräumen umfunktioniert, um der Herausforderung aus der Corona-Pandemie und der damit verbundenen Öffnung Rechnung zu tragen. Dies wirft unser gesamtes Konzept, welches wir jetzt 10 Jahre erfolgreich umsetzten, mindestens für eine gewisse Zeit über den Haufen und die Erzieherinnen, Eltern und auch die Kindern werden sich auf sehr viel Neues einstellen müssen. Daher ist es jetzt auch gut, dass die Inhalte dieser Räume schriftlich fixiert sind, so dass jetzt auch Ableitungen zu Gruppenräumen stattfinden können. Insgesamt sieht das Kindergartenpersonal diese frühere Einrichtungsstruktur(offenes Konzept) als sehr positiv an und es sollte nach Beendigung der Pandemie auch wieder fortgeführt werden.

Angesprochen war von den Erzieherinnen noch, ob schon am 29.06.2020 der möglichen Öffnung des Kindergartens für alle Kinder begonnen werden kann/begonnen werden muss, oder ob auch der 01.07. 2020 möglich wäre. Nachdem die Eltern darauf warten, wird auch von unserer Seite der 29.06.2020 beibehalten.

b) Kindergartengebühr in der Corona-Pandemie

Die Eltern haben bis März diesen Jahres ihre Elternbeiträge bezahlt. Die anderen Kindergartengebühren April bis zum heutigen Zeitraum waren ausgesetzt und wurden auch nicht abgebucht. Bis Mitte Juni durften auch nur die Kinder der Notbetreuung den Kindergarten besuchen. Vorschlag der Gemeindeverwaltung wäre, über die Gebühren April-Mai von der Gesamtheit der Eltern, deren Kinder nicht den Kindergarten besuchen konnten, erst nach Abschluss der Diskussion vom Gemeindetag und der Landesregierung zu entscheiden. Soweit Kinder die Notbetreuung in Anspruch nahmen, sollten sie wöchentlich die Gebühren anteilig bezahlen, wie sie die Betreuungsformen ergeben. Mitte Juni war es dann ca. 50 % der Kinder möglich, den Kindergarten wieder zu besuchen. Nachdem die Eltern schon die gesamten Kindergartengebühren für den Monat März bezahlt haben, aber die Kinder nur bis Mitte März den Kindergarten besuchen konnten, wird der halbe Monat Juni nun ausgeglichen, indem von diesen Eltern für den „halben Monat“ Juni keine Gebühren erhoben werden. Ab 01.07.2020 wäre dann wieder von allen Kindern der Elternbeitrag zu entrichten. Davon ausgenommen werden sollen aber diejenigen Eltern, die von sich aus auf unsere Anfrage hin gesagt haben, dass sie ihre Kinder bis zur Sommerpause selbst betreuen.

Nach einer kurzen Diskussion stimmt der Gemeinderat einstimmig dieser Verfahrensweise zu. Bekanntgegeben wird, dass in den Sommerferien an zwei Wochen eine Ferienbetreuung stattfinden wird. Die Eltern die an der Umfrage aktiv teilgenommen haben, können berücksichtigt werden. Alle anderen Eltern wäre es nicht möglich, da unser Personal sich auf diese Anzahl ausgerichtet hat und ein Teil unserer Erzieherinnen auf ihren Urlaub in diesem Zeitraum verzichteten. Sofern aus rechtlichen Gründen eine Mischung der Gruppen nicht möglich ist, wird auch dieses Angebot ggf. entfallen.

Der Gemeinderat nimmt dies zur Kenntnis. Die Gemeindeverwaltung wird die Eltern entsprechend unterrichten.

Abschließend wurde auch nochmals die Berechnung der Gebühren von 11 Monate oder die Umstellung auf 12 Monate angesprochen, die aber nach einer kurzen Diskussion bei 11 Monaten Abrechnungszeitraum belassen wird.

Abschließend dankt Bürgermeister Miola den Erzieherinnen, dass sie so flexibel die Diskussionen geführt haben und vor allen Dingen das Angebot über den gesamten Zeitraum hinweg aufrecht erhalten wurde.

c) Verschiedenes

Von Seiten der Firma Meyer Menü wurde mitgeteilt, dass ab 01.08.2020 die Verkaufspreise pro Menü von 2,90 Euro auf 3,20 Euro steigen werden.

Der Gemeinderat nimmt dies zur Kenntnis.

Die Eltern werden über diese Preiserhöhung unterrichtet.

In der nächsten Woche findet die Kindergartenausschusssitzung statt. Dort wird auch ein Resümee über 10 Jahre Funktionsräume gegeben und die Erzieherinnen haben für jeden Raum eine entsprechende detaillierte Darstellung des Tagesablaufes und der Inhalte der

Betreuung erarbeitet. Zusammen sollen diese Ergebnisse den Eltern im Herbst dargestellt werden. Der Gemeinderat ist herzlichst dazu eingeladen.

Bebauung zusammenhängende Restflächen im Bereich Tannenweg / Bahnhofstraße

a) Information über den Vor-Ort-Termin des Gemeinderats mit dem Investor und Darstellung der Planungsinhalte mit Beschlüssen

Zu diesem Tagesordnungspunkt begrüßt Bürgermeister Miola Herrn Karl Schotzko als Bevollmächtigten der Investoren Krähenbühl und Partner und Manfred und Samuel Rikker, vom Bauträger Bau Design-Rems GmbH.

Einführend erläutert Bürgermeister Miola, dass zu dieser heutigen Gemeinderatssitzung zwei Termine mit dem Landratsamt Schwäbisch Hall (Kreisplanungsamt Herr Jens Fuhrmann und Baurechtsamt Herr Holger Neuß) und dem Investor sowie dem Bauträger stattgefunden haben. Im Anschluss daran wurde dann in dieser Woche im Gemeinderat in nichtöffentlicher Sitzung vor Ort über die Inhalte dieser Bebauungsplanung unterrichtet.

Anhand von Folien, die die örtliche Situation dokumentieren, geht Bürgermeister Miola auf die historische Entwicklung dieser Bauflächen ein. Sie gehörten drei Brüdern und wurden im Laufe der Jahre durch die daraus resultierenden Erbgemeinschaften im letzten Jahr an den Investor verkauft. Der Zuschnitt der Flächen war alleine nie bebaubar. Daher hatte die Gemeinde im Jahr 2011 einen Bebauungsplan in der Bahnhofsstraße aufgestellt, um den damaligen Grundstücksbesitzern eine Möglichkeit aufzuzeigen, wie eine Bebauung erfolgen könnte. Im Bereich des Tannenwegs besteht ein Bebauungsplan aus dem Jahr 1968.

Auch die Gemeinde Fichtenberg hatte sich in der Vergangenheit um diese Grundstücke beworben. Ein Ankauf war aber aus mehreren Gründen, u.a. auch des Kaufpreises, nicht realisierbar. Der Gemeinderat hat auch in diesem Zusammenhang Investoren in Aussicht gestellt, dass sie Bebauungsplanänderungen ins Kalkül ziehen können, wenn dadurch eine entsprechende Bebauung stattfindet und so die Flächen sinnvoll bei der heutigen Wohnungsknappheit verdichteter bebaut werden würde. Daher ist es sehr wichtig, dass alle diese Flächen in den Bebauungsplan hineinbezogen werden, da ansonsten die Gemeinde wenig Mitspracherecht hat, da eine Grundstücksübertragung auch ausscheiden würden.

Auf Anregung von Herrn Volker Neuß wurde nach der ersten Besprechung ein Modell entwickelt, das heute im Gemeinderat öffentlich ausgestellt wurde. Ersichtlich ist, dass entlang des Tannenweges mehrere Einfamilienhäuser mit Einliegerwohnungen erstellt werden sollen, im Mittelteil drei Mehrfamiliengebäude und im unteren Teil zwei Gebäude mit einer gemischten Nutzung aus Gewerbe und Wohnung in U-Form. Grundsätzlich gilt die Regelung, dass Parkflächen wie auch in den letzten Bebauungsplänen analog der Größe der Wohnungen nachgewiesen werden müssen. Im Bereich der Gewerbefläche wird dies das Landratsamt Schwäbisch Hall feststellen. Im unteren Bereich ist zudem eine gewerbliche Nutzung zu 50 % + / - nachzuweisen, da es bisher Mischgebiet war und auch später noch

Mischgebietsnutzung sein wird. Die Bauträger und der Investor gehen davon aus, dass eine entsprechende wohn-gewerbliche Nutzung möglich ist, die insgesamt den Bereich mit einer Einheit mit Wohnung und Gewerbe zusammenbringt, d.h. dass nicht störendes Gewerbe angedacht ist.

Der Gemeinderat lässt sich in diesem Zusammenhang darüber informieren, was zu einem nichtlärmenden Gewerbe gehört. Ebenfalls ist vorgesehen, dass ein Spielplatz angelegt wird und auch bei den Mehrfamiliengebäuden Tiefgaragen für die Stellplätze vorgesehen werden.

Im Einzelnen werden dann die drei Abschnitte näher betrachtet. Im Bereich des Tannenwegs wäre im Bebauungsplan die Dachneigung von 25 Grad auf 35 Grad zu ändern, die Traufhöhe von 6 auf 7 m südseitig (talseitig) und die Zulassung von Dachaufbauten vorzusehen. In der Begründung wird angeführt, dass durch die steilere Dachneigung der im Dachgeschoss befindliche Wohnraum deutlich attraktiver zu gestalten sein wird. Bei einem Kniestock von derzeit ca. 1,40 m und einer Dachneigung von geforderten 25 Grad wäre das Dachgeschoss kaum nutzbar. Da das Gelände direkt an der Böschung liegt, ist eine Traufhöhe von 6 m talseitig nicht einzuhalten. Durch einen zusätzlichen Dachaufbau könnte in einigen Zimmern des Dachgeschosses die volle Raumhöhe erreicht werden, vor allen Dingen in Richtung Süden gewinnen die Räume an Attraktivität. Mit der Änderung des Bebauungsplans Bahnhofstraße 2011 im Bereich der Mehrfamilienhäuser, wären die Baulinien zu verschieben und die geplante Erschießungsstraße zu verändern. Ebenso wäre die Traufhöhe von 6 m auf 8 m südseitig (talseitig) zu erhöhen. Begründung: Um die Räume in Richtung Norden im Erdgeschoss belichten zu können, darf das Gebäude nicht zu sehr in den bestehenden Hang geschoben werden. Eine entsprechende Schnittvorlage wird in der Gemeinderatssitzung näher dargestellt und erläutert. Dies gilt insgesamt auch für die gesamte Abfolge der Gebäude in der Höhenlage, wie diese sich nachher im Raum darstellen. Dies wird ausgehend vom Modell aber auch nochmals anhand eines Planes erläutert. Im unteren Bereich im Bereich der Bahnhofstraße lag die Dachneigung bei 38 Grad und sollte auch mit 25 Grad zulässig sein. Die Traufhöhe von 6 m sollte auf 8 m erhöht werden. In der Begründung wurde angeführt, dass das Dachgeschoss der beiden Gewerbegebäude einen Kniestock von 1,75 m haben sollte, um dieses Geschoss entsprechend gewerblich nutzen zu können. Die Dachneigung soll insgesamt flacher werden, so dass die Gesamthöhe des Gebäudes nicht unverhältnismäßig wird. Somit kann auch die 10,5 m geltende Firsthöhe (vom Erdgeschoss Fußbodenhöhe gemessen), eingehalten werden. Die vorgegebene Firsthöhe der Gebäude wird eingehalten und bei den Grundflächen wird in allen drei Bereichen die Grundflächenzahl nicht überschritten.

Hieraus ergab sich eine angeregte Diskussion bereits am Vortag in der nichtöffentlichen Sitzung des Gemeinderats, in der dann auch zudem noch Dachaufbauten in Mehrfamilienwohnhäuser verändert worden sind. Die entsprechende Änderung wurde in der Gemeinderatssitzung mit einer "Schleppdachgaube" näher erläutert und nochmals dargestellt. Durch die jetzt vorgelegte Planung, die aus dem Modell zu ersehen ist, wird hier eine homogene zusammenwirkende Baulandschaft geschaffen, die ohne diese Bebauungsplanänderung vielfach anders aussehen könnte. Daher ist es von Seiten der Gemeindeverwaltung wichtig,

dass alle jetzt dargestellten Sachverhalte in dem Bebauungsplan punktuell festgesetzt werden. Ein Bebauungsplanverfahren hat auch den Vorteil, dass die Angrenzer und die Bevölkerung mitgenommen werden und ein Verfahren eine Teilnahme ermöglicht. Die aufgezeigten Erfordernisse, um diese Bebauung für den Gesamtbereich umzusetzen, findet im Gemeinderat seine Zustimmung.

b) Vorbereitung Bebauungsplan-Änderung bis zur Einwohnerversammlung

Der Gemeinderat stimmt einstimmig zu, dass das Kreisplanungsamt eine entsprechende Bebauungsplanänderung für die Einwohnerversammlung vorbereitet, die dann nach der Einwohnerversammlung in die Auslegung gehen kann.

c) Information der Bevölkerung in der Einwohnerversammlung vom 23.09.2020

Der Gemeinderat nimmt dies zur Kenntnis.

d) Verschiedenes

Bürgermeister Miola informiert, dass das Modell im Rathaus ausgestellt ist, wo es die Bevölkerung einsehen kann.

Abschließend bedankt er sich bei Herrn Schotzko, als Vertreter der Investoren Krähenbühl und Partner und bei Herrn Manfred und Samuel Rikker als Bauträger, für das Entgegenkommen, die Planungen entsprechend auf die Wünsche der Gemeinde anzupassen. Hierbei ist aber auch für beide Seiten wichtig, dass für jeden noch eine Win–Win-Situation entsteht und sich jeder wieder in dieser Planung wiederfindet. Dies kann mit der jetzt getroffenen Lösung sicherlich so von beiden Seiten bestätigt werden.

Ehemalige Kläranlage Fichtenberg: Auffüllung und Einebnung der Becken und Hauptwasserleitung Hochbehälter Staufenberg zum Ortsnetz: Spülung unter der Rot hier: Abrechnung der Arbeiten

Bürgermeister Miola begrüßt Herrn Verbandsbaumeister Manfred Sonner zu diesem Tagesordnungspunkt.

Trotz Mehrkosten durch die nachträgliche Vergrößerung der Wasserleitung von DIN A 140 auf DIN A 180, dem Umbau und Anschluss des bestehenden 5 m tiefen Hydranten an die neu verlegten Wasserleitungen und die Mehraufwendungen beim Zusammenschluss an die bestehende Leitungen, konnten die Tiefbauarbeiten mit der Ausschreibungssumme abgerechnet werden. Die Auftragssumme laut Vertrag waren 140.702,63 Euro. Die Abschlussrechnung belief sich auf 140.467,26 Euro. Davon entfällt auf das Gewerk Auffüllung Kläranlage 42.647,89 Euro und für die Rotquerung der Falleitung 97.819,37 Euro.

Bürgermeister Miola bedankt sich bei Herrn Sonner und seinen Mitarbeitern für die tolle Umsetzung der Baumaßnahmen, wie aus den Bildern der aufgefüllten Kläranlage ersichtlich ist, und gleichzeitig besteht eine Ringleitung in der Wasserversorgung, die eine höhere Versorgungssicherheit mit sich bringt.

Wegbauprogramm 2020

hier: Information über Ausschreibungsergebnis und Vergabe

Die Tief- und Straßenarbeiten wurden öffentlich ausgeschrieben. Es haben 7 Firmen ein Angebot abgegeben. Das günstigste Angebot gab die Firma Georg Eichele GmbH aus Untergröningen mit 87.111,93 Euro ab. Die Kostenberechnung lag bei 129.000,00 Euro. Somit wären die veranschlagten Kosten unterschritten.

Der Gemeinderat stimmt der Vergabe an die Firma Georg Eichele GmbH aus Untergröningen zu einem Angebot von 87.111,93 Euro einstimmig zu.

Regenüberlaufbecken und Pumpwerke der Gemeinde

hier: Information über die Zuschusssituation mit Baubeschluss

Bürgermeister Miola informiert, dass zwischenzeitlich der Zuschussbescheid vom Regierungspräsidium Stuttgart vorliegt. Uns wurden zuwendungsfähige Herstellungskosten von 693.909,35 Euro ermittelt. Der Zuschuss beläuft sich auf 555.100,00 Euro. Somit werden wir 138.808,35 Euro an Eigenmitteln aufwenden müssen.

Nach einer kurzen Diskussion stimmt der Gemeinderat einstimmig zu, dass die Maßnahme durchgeführt wird und die Gemeindeverwaltung das Ing.-büro Matthias Strobel mit den Arbeiten der Ausschreibung beauftragt. Die Gemeindeverwaltung darf die Maßnahme insgesamt durchführen, sofern keine Kostenüberschreitungen entstehen.

Amphibienschutz an der Kreisstraße K2613 auf der Höhe Rückhaltebecken Diebach und Zufahrt zum Seestüble am Regenrückhaltebecken Diebach

hier: Abrechnung der Maßnahme

Die Maßnahme wurde zwischenzeitlich abgerechnet. Bei Gesamtkosten von 230.444,91 Euro, beliefen sich die Kosten für die Gemeinde auf 35.998,03 Euro, bei einem Zuschuss von 83.932,75 Euro und für den Landkreis Schwäbisch Hall als Mitbauherr auf Kosten von 33.171,56 Euro bei einer Förderung von 77.342,57 Euro. Damit lag die Gesamtförderung bei 161.275,32 Euro und der Eigenanteil des Landkreises und der Gemeinde bei 69.169,59 Euro. Die Maßnahme wurde sehr gut und zeitgerecht umgesetzt. Der Teil der Gemeinde wird aus Mitteln, die für die Ausweisung von Gewerbegebieten für den Naturschutz zugesagt worden sind, bezahlt. Die Maßnahme lief für uns günstiger als die notwendigen Ausgaben es vorsehen, sodass noch ca. 30.000,00 Euro in naturschutzrechtliche Maßnahmen einzubringen wären. Nachdem bei dieser Maßnahme ein Teilbereich an der L 1050 bei der

Heiligklingbrücke nicht berücksichtigt wurde, da es sich hier um eine Landstraße handelt und die Naturfondstiftung Baden-Württemberg keine Zuwendungsmittel zahlen darf, wäre diese Maßnahme noch zu finanzieren.

Bürgermeister Miola bittet den Gemeinderat, den jetzt verbleibenden Betrag in Höhe von ca. 25.000 – 30.000,00 Euro der Straßenbauverwaltung anzubieten, um eine solche Maßnahme zu initiieren.

Der Gemeinderat stimmt einstimmig zu und ermächtigt die Gemeindeverwaltung, mit dem Straßenbaulastträger zu verhandeln.

Abschließend bedankt sich Bürgermeister Miola auch bei der Naturfondstiftung Baden-Württemberg für die großzügige Unterstützung und beim Landratsamt Schwäbisch Hall für die gute Zusammenarbeit und Umsetzung bei dieser Maßnahme sowie unserem Planer Klaus Ludwig und der bauausführenden Firma Jochen Kühnle.

Änderung der Satzung über die Entsorgung von unbelastetem Erdaushub vom 29. April 1992

In der letzten Sitzung war beschlossen worden, dass nur die Gemeinde vorübergehend Erde an die Deponie anliefern darf. Dieser Gemeinderatsbeschluss hat noch keine Außenwirkung, soweit die Satzung nicht entsprechend angepasst wird. Dem Gemeinderat liegt nun eine überarbeitete Satzung zur Beschlussfassung vor.

Der Gemeinderat stimmt der Satzungsänderung bei einer Enthaltung einstimmig zu. Die Gemeindeverwaltung informiert hierbei aber ausdrücklich nochmals, dass es nur ein vorübergehender Fall sein soll, dass die Bürger/innen der Gemeinde nicht anliefern können, und dass die Gemeindeverwaltung auf der Suche nach weiteren Flächen für eine neue Deponie ist.

Gemeindewald Fichtenberg

hier: Änderung Pauschalbesteuerung in Regelbesteuerung

Unser Revierförster David Beisswenger hat angeregt, die Option beim Forst zur Regelbesteuerung zu ziehen. Hierdurch wären Leistungen im Bereich des Waldes wie Aufforstungen, Jungholzpflanze, Waldwegunterhaltung im Bereich der Einschlagflächen usw. vorsteuerabzugsberechtigt. Aufgrund unserer Prognose für die nächsten Jahren für den Wald könnte sich hieraus eine Kostenersparung für die Gemeinde Fichtenberg ergeben. Gleichzeitig wäre es aber so, dass wenn private Holzverkäufe stattfinden, dort dann Umsatzsteuer abgeführt werden müsste. Eine entsprechende Stellungnahme unseres Steuerberaters wurde dem Gemeinderat vorgelegt. An der Option zur Regelbesteuerung wäre die Verwaltung Jahre gebunden.

Nach einer kurzen Diskussion stimmt der Gemeinderat einstimmig zu, die Option zur Regelbesteuerung zu ziehen.

Bausachen

Einfamilienwohnhaus mit Einliegerwohnung im UG, Doppelgarage mit Unterkellerung und 2 Stellplätzen, Bebauungsplan „Gehrendshalde II“ und Bebauungsplan „Gehrendshalde Änd.1994“

Der vorgelegte Widerspruch wurde zwischenzeitlich aufgrund der Planungsänderungen zurückgenommen. Für die Umsetzung des Baugesuches ist eine Befreiung für die zulässige Traufhöhe südseits um ca. 1,00 m, im Bereich der Zwerchgiebel von ca. 3,00 m und für die Dachneigung von 25 Grad auf geplant 35 Grad notwendig. Aufgrund der Vorbesprechungen im Gemeinderat und auch dem Landratsamt Schwäbisch Hall schlägt die Gemeindeverwaltung vor, die Befreiungen zu erteilen.

Der Gemeinderat stimmt einstimmig zu.

Das Entwässerungskonzept muss noch nachgereicht werden.

Geschotterte Abstellfläche, Paddock mit Weidehütte, Hühnerstall Wasserhäuser, Langert

Von Seiten des Landratsamts Schwäbisch Hall liegt zwischenzeitlich eine Stellungnahme zu diesem Bauantrag vor. Es sind noch einzelne Aufarbeitungen und Unterlagen notwendig. Die Bausache selber befindet sich im Außenbereich. Eine Privilegierung ist bisher nicht ersichtlich.

Die Gemeindeverwaltung schlägt vor, mit dem Bauherrn ein Gespräch zu führen und so lange dem Baugesuch nicht zuzustimmen.

Der Gemeinderat stimmt einstimmig dieser Vorgehensweise zu.

Abriss einer Scheune und eines Einfamilienwohnhauses, Wörbelhöfle

Auch diese Bausache befindet sich im Außenbereich. Hier dürfte die Privilegierung gegeben sein. Angedacht ist, die bestehende Hofstelle mit Wohnhaus und Scheune abzubauen und ein neues Wohnhaus und eine neue Scheune zu bauen. Die Bauinhalte wurden in drei Baugesuchen zusammengefasst.

Der Gemeinderat gibt einstimmig seine Zustimmung für den Abriss einer Scheune und eines Einfamilienwohnhauses, Wörbelhöfle.

Neubau einer Scheune, Wörbelhöfle

Auch diese Bausache befindet sich im Außenbereich. Hier dürfte die Privilegierung gegeben sein. Angedacht ist der Neubau einer neuen Scheune.

Der Gemeinderat gibt einstimmig seine Zustimmung für den Neubau einer Scheune im Wörbelhöfle.

Neubau eines Einfamilienwohnhauses, Wörbelhöfle

Auch diese Bausache befindet sich im Außenbereich. Hier dürfte die Privilegierung gegeben sein. Angedacht ist der Neubau eines Einfamilienwohnhauses.

Der Gemeinderat gibt einstimmig seine Zustimmung für den Neubau eines Einfamilienwohnhauses im Wörbelhöfle.

Antrag auf Befreiung Überschreitung Nebengebäude um 17 m³, Bebauungsplan „Bahnhofstr. 2011“

Der Gemeinderat hat sich vor Ort ein Bild von dieser Befreiung und der örtlichen Situation gemacht.

Der Gemeinderat gibt einstimmig seine Zustimmung für die notwendige Befreiung für den Holzschuppen um 17 m³.

Erweiterung best. Balkon im EG, Überdachung auf best. Garage und Neubau Überdachung im EG Eingangsbereich Bebauungsplan “Fichtenbergäcker”

Zu diesem Bauantrag gab es auch schon einen regen Austausch mit dem Landratsamt Schwäbisch Hall und der Anlieger mit dem Bauherrn. Entsprechende Unterlagen wurden auch jetzt nochmals kurzfristig angepasst.

Der Gemeinderat stimmt einstimmig den notwendigen Befreiungen, u.a. für die Überschreitung der Baulinie für das projizierte Vordach und ggf. für die geplante Überdachung im projizierten Balkon, einstimmig zu.

Behördenbeteiligung Bebauungsplan „Flürle III, Gaildorf“

Der Gemeinderat nimmt die Behördenbeteiligung des Bebauungsplans zur Kenntnis. Anregungen und Bedenken werden nicht vorgetragen.

Behördenbeteiligung Bebauungsplan „Gewerbegebiet Münster, 1. Änderung“

Der Gemeinderat nimmt die Behördenbeteiligung des Bebauungsplans zur Kenntnis. Anregungen und Bedenken werden nicht vorgetragen.

Behördenbeteiligung „Lärmaktionsplan 2020 der Stadt Murrhardt“

Der Gemeinderat nimmt die Behördenbeteiligung des Lärmaktionsplans zur Kenntnis.

Anregungen und Bedenken werden nicht vorgetragen.

Verschiedenes

Ersatz der Netze beim DFB-Kleinspielfeld am Sportplatz bei der Gemeindehalle

Die Netze sind ins Alter gekommen. Eine Auswechslung kostet ca. 2.000,00 Euro. Hierbei handelt es sich um eine über-und außerplanmäßige Ausgabe.

Der Gemeinderat gibt einstimmig seine Zustimmung, die Netze zu beschaffen.

Wasserrückhaltebecken Diebach

hier: Waschbecken im Bereich der Umkleidekabine am Gebäudeanteil der Gemeinde

Im Rahmen der Pandemie wurde auch ein Hygieneplan für den Stausee erstellt. Hierbei war auch notwendig, dass entsprechende WC-Möglichkeiten zur Verfügung gestellt werden. Dies ist über den Pachtvertrag mit der Bürgerstiftung Fichtenberg und dem Pächter des Seestübles geregelt. Soweit aber eine Bewirtschaftung während der Badezeit nicht stattfindet, besteht hier ein kleines Problem. Andere WC Möglichkeiten bestehen nicht. Daher hat die Gemeindeverwaltung einfachst angedacht, dort ein „Dixi“ aufzustellen, wenn sonst keine WC-Möglichkeit besteht. Eine Waschgelegenheit besteht aber noch nicht. Eine einfache Waschgelegenheit in den Umkleideräumlichkeiten würde Kosten von ca. 800,00 Euro an Material und Arbeitsleistung ohne Bauhofstunden beinhalten. Aus dieser Fragestellung heraus ergibt sich eine rege Diskussion im Gemeinderat. Angesprochen wird auch, ob im Bereich dieser Umkleidekabinen eine komplette WC-Anlage möglich wäre. Dies wäre sicherlich der Fall. Die Unterhaltung, aber auch die Anschaffungskosten hätten aber einen ganz anderen Finanzbedarf, als den hier dargestellten.

Nach einer kurzen Diskussion stimmt der Gemeinderat einstimmig zu, das Waschbecken zu installieren, um reagieren zu können, wenn die Gemeinde ein eigenes WC stellen muss.

Waldsofa – Wellenliege für einen Aussichtspunkt mit Bank am Viechberg

Ein Fichtenberger Bürger hat den Wunsch vorgetragen, am Aussichtspunkt am Viechberg ein Waldsofa/Wellenliege aufzustellen. Im Gemeinderat wurde dies angesprochen und gezeigt. Die Kosten ohne Bauhofleistungen liegen bei ca. 700,00 Euro incl. Mehrwertsteuer. Der Bürger wäre auch bereit die Hälfte der Kosten zu tragen. Bürgermeister Miola findet diese Idee toll. Es hätte auch einen gewissen Mehrwert, weil dort Fichtenberg sehr gut überschaut werden kann. Eine Bank dieser Art war auch bei der Anlage beim Kulturhistorischen Erlebnispfad bei der Station mit dem Fenster angedacht. Es hängt jetzt an der räumlichen Situation dies umzusetzen. Grundsätzlich ist dies eine gute Idee, die unterstützt werden sollte.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Aufstellung der Bank, wenn es möglich ist, dass der Grundstücksbesitzer diese Aufstellung mitträgt. Nachdem diese Bank der Allgemeinheit dient und nicht speziell dem Wunsch des Bürgers Rechnung trägt, wird von der finanziellen

Beteiligung des Bürgers abgesehen. Soweit noch gespendet werden möchte, wären wir dankbar dafür. Die Spende würde auch angenommen werden dürfen.

Munz Projektbau GmbH

Neubau eines 6-Familien-Hauses mit Tiefgarage, Flst. 37/8, Gemarkung Fichtenberg, Sonnenrain

Dieses Baugesuch wurde kurzfristig vorgelegt und orientiert sich an den vorgelegten Planunterlagen für den Kaufvertrag. In der jetzigen Planung ist neu eine Tiefgarage enthalten und die Dachneigung wurde reduziert. Der Architekt bestätigt dies. Eine Prüfung findet derzeit statt.

Die Gemeindeverwaltung freut sich, dass auf dieser seit Jahren brachliegenden Fläche neuer Wohnraum in Form eines Mehrfamilienhauses geschaffen wird.

Grundstücksangelegenheiten

hier: Ankauf / Verkauf und Grundstücksrechte, Vorkaufsrechte und grundstücksgleiche Rechte

a) Antrag Pressezustellservice Hohenlohe GmbH für die Genehmigung Aufstellen von Zeitung / Post Kisten in Fichtenberg

In der letzten Sitzung war diese Fragestellung vertagt worden, nachdem festgestellt wurde, dass bereits eine weitere Abstellkiste in dieser Bushaltestelle aufgestellt wurde. Zwischenzeitlich liegen auch einige Angrenzerbewertungen vor, die sich durch die Anlieferung belästigt fühlen. Im Vorfeld dazu wurde auch von unserer Seite zwei neue Standorte, einmal am Bahnhof und einmal an der Schule, in das Gespräch gebracht.

Der Gemeinderat stimmt einstimmig zu, dass an einem dieser Standorte diese Boxen aufgestellt werden können. Die Gemeindeverwaltung wird dies mit dem Pressezustellservice Hohenlohe GmbH besprechen. Eine entsprechende Vereinbarung soll auf Widerruf mit dem Zustellservice getroffen werden.

b) Verschiedenes

-Fehlanzeige

Annahme von Spenden

Den eingegangenen Spenden wurde einstimmig zugestimmt.

Bekanntgabe und Sonstiges

Haushaltssatzung / Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2020

Bürgermeister Miola informiert, dass durch das Landratsamt, die Gesetzmäßigkeit der vom Gemeinderat am 15.05.2020 beschlossenen Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2020 bestätigt wird. Neben weiteren Anmerkungen wird nochmals auch ein kleiner Überblick gegeben, wie sich die Situation unseres Gemeindehaushalts entwickeln wird.

Die Ausgabemittel für Investitionen werden in 2020 beinahe 6 Mio. Euro erreichen. In den Jahren 2021 – 2023 sollen nochmals 18,8 Mio. Euro bereitgestellt werden. Schwerpunkte bilden dabei der Bereich Bildung (Schulsanierung und Erweiterung Kindergarten), die Erneuerung von Straßen und Leitungen sowie insbesondere der Breitbandausbau, für den Zeitraum 2020 – 2023 allein 9,7 Mio. Euro an Ausgabenmitteln bereitgestellt werden. Hervorzuheben ist bei diesem enormen Investitionsprogramm auch die Tatsache, dass die Finanzierung komplett aus eigenen Mitteln und mit Zuschüssen dargestellt werden kann und keine Kredite in Anspruch genommen werden müssen. Damit bleibt die Gemeinde weiterhin eine der wenigen schuldenfreien Kommunen im Land.

In der Gesamtschau zeigt sich, dass der übersichtlich gestaltete Haushalt der Gemeinde auch nach der nunmehr geltenden Ressourcenverbrauchsrechnung absolut gesunde Strukturen aufweist, der Haushaltsausgleich gelingt im gesamten Finanzplanungszeitraum, im Ergebnishaushalt werden ausreichende Zahlungsmittelüberschüsse für Investitionen generiert und selbst auf Ende des Finanzplanungszeitraum ist eine noch hohe Liquidität vorhanden. Damit bestehen auch Reserven für den Fall einer wirtschaftlichen Eintrübung.

Dieses Lob hat sich der Gemeinderat und die Mitarbeiterinnen der Kämmerei und vor allen Dingen unsere Kämmerin des für den ersten kommunalen in Doppik aufgestellten Haushaltsplan verdient.

Gemeindehalle

Nachdem in diesem Jahr aufgrund der Coronabedingungen keine Konfirmationen stattfinden konnten, fragt die Evangelische Kirchengemeinde an, ob ggf. am 24./25.10.2020 die Gemeindehalle dafür zur Verfügung steht. Nachdem andere Veranstaltungen abgesagt worden sind, wäre dies der Fall. Bürgermeister Miola schlägt vor, dass wir nur die tatsächlich entstehenden Personalkosten anrechnen werden und die anderen Gebühren entfallen. Der Gemeinderat nimmt dies zur Kenntnis.

Beteiligung an der Netze BW Baden-Württemberg

Unser Steuerberater hat eine Bewertung dieses Investments vorgetragen, ebenso wurde von Seiten der EnBW nochmals das Risiko und dessen Absicherung näher dargestellt und der Gemeinderat darüber informiert.

Kunst- und Hobby-Ausstellung am 11.10.2020

Aufgrund der jetzt ergangenen Corona-Verordnung würden zu diesem Zeitpunkt noch rechtliche Einschränkungen bestehen.

Die Gemeindeverwaltung wird daher die Kunst- und Hobby-Ausstellung absagen. Die Absage des Weihnachtsmarktes soll zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht erfolgen. Wir können noch abwarten, wie sich die Verordnungen und insgesamt die Pandemie weiter entwickeln.

Kulturhistorischer Erlebnispfad

Dem Gemeinderat wird über die Umsetzung und das hierzu stattgefundenene Gespräch mit Vereinen und Privatpersonen informiert. Bürgermeister Miola bedankt sich nochmals ausdrücklich bei allen, die zur Umsetzung beitragen.

Geschwindigkeitsmessungen

Dem Gemeinderat liegt wieder ein Protokoll über Messungen in den Obere Riedwiesen vor. Die Vielzahl der Messungen liegt im Bereich dessen, wie man es erwartet.

Breitbandausbau in der Gemeinde

In der Homepage der Gemeinde wurde eine Übersicht eingestellt, welche Teilorte in den Breitbandausbau einbezogen sind. Der Hauptort selbst mit dem größeren Teilort Mittelrot hat heute schon ein schnelleres Internet. In diesem Zusammenhang wird auch die Standortsicherung und die Übergabepunkte an die Gemeinde (POP) vom Backbone-Netz des Landkreises im Bereich der Schule und im Bereich Mühlacker nochmals näher dargestellt. Diese Standorte werden in die neuen Planungen mitaufgenommen.

Ferienprogramm 2020

Das Ferienprogramm wird dieses Jahr nicht die Gemeindestiftung durchführen. Die Gemeindeverwaltung wird Anbieter bei der Umsetzung unterstützen. Einzelne Anbieter haben sich schon gemeldet. Soweit weitere hinzukommen, würde die Gemeindeverwaltung sich um eine Umsetzung gemeinsam bemühen und die Verantwortung dafür übernehmen.

Normenkontrollklage Bebauungsplan „Gewerbegebiet Hirschäcker, 1. Erweiterung“

Der Gemeinde ging der Einstellungsbeschluss des Verwaltungsgerichtshofes Baden-Württemberg zu.

Mitgliederversammlung Chorverband Region Kocher e.V. am 21.03.2021

Bürgermeister Miola erklärt, dass er zum neuen Präsidenten des Verbandes gewählt wurde. Die erste Veranstaltung soll in der Gemeindehalle Fichtenberg am 21.03.2021 stattfinden, dies ist mit unserem Gesangsverein abgesprochen. Üblicherweise wurden bei diesen überregionalen Mitgliederversammlungen die Gebühren nicht erhoben, nur die tatsächlichen Kosten für das Personal.

Der Gemeinderat nimmt dies auch für diesen Fall zur Kenntnis. Ansonsten hätte wegen der Befangenheit von Bürgermeister Miola eine erneute Beratung stattfinden müssen.

Bauhofstundensatz

Der Bauhofstundensatz erhöht sich auf 48,00 Euro/Stunde incl. aller Gerätschaften.

Haushaltsplanentwicklung unter der Corona-Pandemie

Derzeit ergibt die erste Hochrechnung eine Reduzierung unserer Einnahmen um ca. 200.000,00 Euro aufgrund von Steuerschätzungen.

Auflösung Verein „DorLe“ ehemals „HGSV Fichtenberg“

Der Verein wurde im letzten Jahr aufgelöst. Das Restguthaben von 484,89 Euro wurde bei der Gemeindeverwaltung hinterlegt und ist bei einer Wiedergründung eines neuen Vereins an den Verein weiterzugeben.

Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse

Bürgermeister Miola informiert über die Beschlusslage der letzten nichtöffentlichen Gemeinderatssitzung, in der bei Anfragen im Bereich der Bahnhofstraße darüber entschieden wurde, dass ein Stellplatz Bestand hat, wenn der neue Besitzer des Gebäudes in den Pachtvertrag des Verkäufers eintritt bzw. wurde einem danebenliegenden Grundstückseigentümer für seine Baufläche zugesagt, dass er eine Zufahrtsregelung erhalten kann, die auch gemeinsam definiert werden kann. Der Verkauf dieser Fläche ist nicht in Aussicht zu stellen, da sich unter dieser gemeindlichen Fläche ein alter Sandsteindolen befindet. Dieser Regelung gilt entlang der gesamten Bahnhofstraße, in der die Gemeinde eine Grundstücksfläche zwischen Straße und privaten Bauplätzen hat. Somit würde diese Regelung auch für den Investor und Bauträger der Planungen im Bereich Bahnhofstraße/Tannenweg angewendet, wenn von dort eine Zufahrt zu den Flächen gewünscht wird.

Ebenso wurde im Bereich Gewerbegebiet Hirschäcker ein seit Jahrzehnten bestehender 4 qm notwendiger Grundstücksflächenerwerb für die Straße, die bereits seit dieser Zeit hergestellt ist, noch erworben.

Im Bereich der Bahnhofstraße wurde einem Grundstück ein Rückbau jetzt überplanter Teilbereich unseres öffentlichen Grundstücks zurückgestellt, wenn der Grundstückseigentümer ein entsprechendes Baugesuch für vorhandene Bebauungen einreicht und das Grundstück entsprechend auch herrichtet.

Gemeinderatsfragestunde

Gemeinderätin Anna Schuster fragt nach, wie der Stand der Dinge mit dem Übergang des Büro In's ist. Bürgermeister Miola informiert, dass seit 15.06.2020 ein neuer Betreiber gefunden worden ist und auch bereits die Postfiliale betreibt.

Abschließend bedankt sich Bürgermeister Miola bei den anwesenden Zuhörern. Auch wenn vielleicht beim Zuhörer manchmal der Eindruck entsteht, dass die Gemeinderäte nur der Verwaltung zustimmen, so ist dies sicherlich nicht so. Etwa 70 % der Beschlusslagen können bei sachgerechten Erwägungen nicht anders gefasst werden oder sind gesetzlich bedingt so vorgegeben. Anhand eines Beispiels aus der letzten nichtöffentlichen Sitzung erläutert er, dass der Sachverstand der Gemeinderäte oftmals auch über den Vorschlag der Verwaltung hinausgehen und zu anderen, besseren Ergebnissen führen kann.